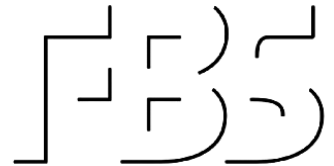


KREMATORIUM
SAARBRÜCKEN



Dr. Vogeler-Straße 21 - 66117 Saarbrücken
Tel. (06 81) 9 26 45 15 Fax (06 81) 9 26 45 50

Anmeldung und Auftrag zur Einäscherung

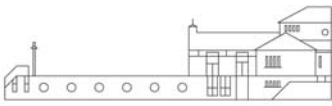


24-Stunden-Service-Hotline

0800 999 8001

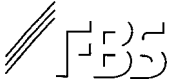
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7.00 - 17.00 Uhr



Eingegangen am:	Uhrzeit:
Sachbearbeiter:	

- wird durch FBS ausgefüllt -



Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken - FBS -
e-mail: fbs@saarbruecken.de www.saarbruecker-friedhoefe.de



Anmeldung und Auftrag zur Einäscherung

1. Verstorbene Person:

Name	Vorname	
Geburtsname	Geburtsdatum	Sterbedatum/aufgefunden am:
	<input type="checkbox"/> Datum nicht genau bekannt	<input type="checkbox"/> Datum nicht genau bekannt

2. Auftraggeber/in:

Name		Vorname	
Straße	PLZ	Ort	
Geburtsdatum	Verwandschafts-Verhältnis zum/zur Verstorbenen		

3. Einäscherung im Krematorium Saarbrücken

Bitte ankreuzen!

Die Einäscherung darf gem. § 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz erst 48 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen.

Gem. § 30 Abs. 3 Bestattungsgesetz kann die Erlaubnis zur Feuerbestattung nur erteilt werden, wenn die Todesbescheinigung bzw. Sterbeurkunde, die Bescheinigung über die 2. Leichenschau und die Willenserklärung des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen bzw. die Erklärung des Auftraggebers gem. Punkt 6 vorliegen.

Die Einäscherungskosten beinhalten:

Sargannahme, Kühlzellenbenutzung, Aschekapsel, Urnenaufbewahrung, Nutzung Abschiedsraum, Verwaltungskosten

<input type="checkbox"/> Verstorbene/r über 5 Jahre		€
<input type="checkbox"/> Verstorbene/r unter 5 Jahre		€
<input type="checkbox"/> Totgeburt o. Föten		€
<input type="checkbox"/> Anatomiefall		€
<input type="checkbox"/> Urnenversand Inland	<input type="checkbox"/> Urnenversand Ausland	<input type="checkbox"/> Abholung der Urne durch Beerdigungsinstitut
		€

Anmerkungen zum Urnenversand (z.B. Versandadresse)	Zwischensumme	€
	MWSt.	€
	Zwischensumme	€

<input type="checkbox"/> Einäscherungsgenehmigung ****	€
<input type="checkbox"/> ggfs. amtsärztliche Leichenschau ****	€
<input type="checkbox"/> ggfs. Mithilfe FBS amtsärztliche Leichenschau ****	€
**** Gebühren, daher keine Mehrwertsteuer fällig!	Gesamtsumme €

Abschiednahme -kostenlos - (keine Tauerfeier!)

<input type="checkbox"/> am Sarg in kleiner Trauerhalle
<input type="checkbox"/> in kleinem Trauerraum mit Videoübertragung der Sargeinfahrt

4. Trauerfeier

Keine Trauerfeier in Saarbrücken

Ort und Zeitpunkt der 1. Trauerfeier Friedhof _____ Datum _____ Uhrzeit _____

Ort und Zeitpunkt der 2. Trauerfeier
(50 % d. normalen Gebühr) Friedhof _____ Datum _____ Uhrzeit _____

- Trauerfeier mit Komplettdeko Trauerfeier mit Einfachdeko
- mit Sarg mit Urne Bestattung außerhalb v. Saarbrücken 2. Trauerfeier (50 % d. normalen Gebühr)
- Orgelspiel und CD Orgelspiel CD
- verlängerte Trauerfeier gewünscht Trauerfeier samstags (+ 25% d. normalen Gebühr)

5. Hinweise

Gem. § 3 der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - FBGS - ist Gebührenschuldner:

- a) wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
b) wer den Auftrag erteilt hat oder die Leistung in Anspruch nimmt (Auftraggeber/in).

Nach § 4 Abs. 1 FBGS entsteht der Anspruch auf die Gebühren mit Beginn der Benutzung oder Inanspruchnahme.

Die Friedhofssatzung (FS) und die Friedhofs- und Bestattungs-Gebühren-Satzung (FBGS) in der jeweils gültigen Fassung werden dem/der Auftraggeber/in auf Wunsch vom Bestattungsinstitut bzw. dem FBS ausgehändigt.

6. Vollmacht und Unterschriften

Hiermit bevollmächtige ich als Auftraggeber(in) das von mir beauftragte Bestattungsinstitut, die Einäscherung anzumelden und gegenüber dem FBS in meinem Namen rechtsverbindlich alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Vollmacht berechtigt ggfs auch die Entgegennahme der Entgeltrechnung.

Ich erkläre als Auftraggeber/in mit meiner Unterschrift, dass der/die einzuäschernde Verstorbene die Bestattungsart Feuerbestattung für sich bestimmt hat.

Außerdem erkläre ich hiermit, dass ich darüber informiert worden bin, dass

1. alle Wertgegenstände des/der Verstorbenen durch mich oder das von mir beauftragte Bestattungsinstitut vor der Einlieferung auf Friedhöfen des FBS und in das Krematorium des FBS zu entfernen sind und der FBS nach der Einlieferung keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände übernimmt,
2. alle sonstigen mit dem/der Verstorbenen verbundenen Metalle (Prothesen, Implantate, usw.) oder Edelmetalle nach der Einäscherung gemäß § 4 Abfallgesetz einer Verwertung zugeführt werden und die daraus erzielten Erlöse ausschließlich zur Kostendeckung der Saarbrücker Friedhöfe dienen,
3. eine Rückgabe von Metall- oder Edelmetallrückständen nach der Einäscherung nur auf gesonderten schriftlichen Antrag mit Vorlage des Einäscherungsauftrages gegen eine Gebühr von 65,— Euro für die individuelle Aussortierung erfolgen kann.

Saarbrücken , den _____

Unterschrift Auftraggeber/in

7. Beerdigungsinstitut

Name / Stempel _____

Adresse _____

Unterschrift _____